

Kommunaler Fachaustausch

Neuer NRW-Erlass

Überflutungsschutz von Abwasseranlagen

Der neue NRW-Runderlass „über Anforderungen zum Hochwasserschutz und der Starkregenvorsorge bei Abwasseranlagen“ setzt neue kommunale Anforderungen: So sind Abwasseranlagen auf ihre Überflutungsgefährdung zu prüfen, Schutzkonzepte aufzustellen und hieraus Maßnahmen zum Überflutungsschutz umzusetzen! Doch die Aufgaben in der täglichen Arbeit gehen natürlich weiter! Wie kriegt man das hin? Wir sprechen darüber!

Wann? 29. Oktober 2024 von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Wo? IKT – Institut für Unterirdische Infrastruktur
Exterbruch 1
45886 Gelsenkirchen

Gelsenkirchen



Programm

Neuer NRW-Erlass

Überflutungsschutz von Abwasseranlagen

Teil 1: ab 10 Uhr Informationen zum Erlass

- Begrüßung und Einführung
- Bericht aus dem Umweltministerium NRW:
Neuer Erlass zum Überflutungsschutz von Abwasseranlagen
 - Veranlassung und Ziele
 - Neue kommunale Anforderungen
 - Hinweise und Fristen zur UmsetzungDr. Michael Rottschäfer, Umweltministerium NRW
- Fragen und Diskussion der Abwasserbetriebe

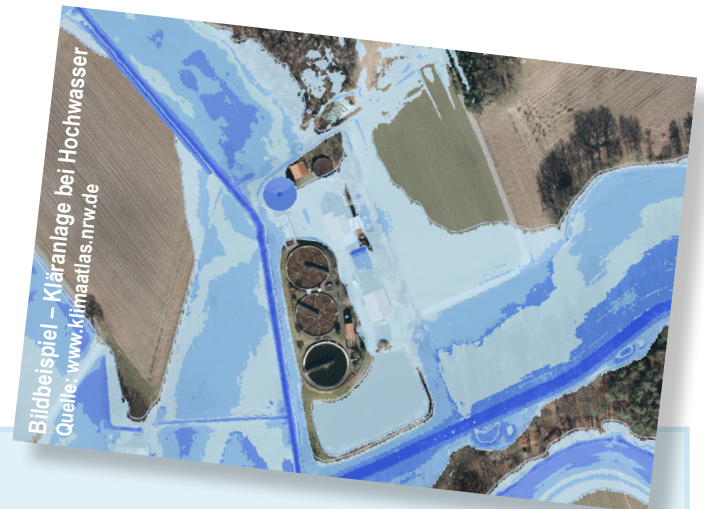
Mittagspause: ca. 12:30 Uhr

- Zeit für Gespräche, Einordnung neuer Anforderungen, Erfahrungsaustausch

Teil 2: ab 14:00 Uhr Möglichkeiten für gemeinsames Vorgehen

- Bericht aus dem Kommunalen Netzwerk der Abwasserbetriebe
 - Ausschreibungshilfe: Ingenieurleistungen zum Überflutungsschutz von Abwasseranlagen
 - Möglichkeiten für weitere Arbeitshilfen und gemeinsames Vorgehen, Vorschläge und Diskussion
 - Zusammenfassung

Ausklang ab 15:00 Uhr



Hintergrund:

Die neuen Regelungen basieren auf dem Landeswassergesetz (LWG) und dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Abwasser ist nach §55 WHG so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird – und das gilt auch bei Starkregen und Hochwasser! Hierdurch entstehen neue, konkrete Pflichten für Abwasserbetriebe. Der Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 5. Juli 2024 legt jetzt neue Anforderungen zum Hochwasserschutz und zur Starkregenvorsorge bei Abwasseranlagen fest. Diese Regelungen zielen darauf ab, die Funktionsfähigkeit von Abwasseranlagen auch bei extremen Wetterereignissen zu gewährleisten und Umweltschäden zu minimieren. Abwasseranlagen sind auf ihre Überflutungsgefährdung zu prüfen, Schutzkonzepte aufzustellen und hieraus Maßnahmen zum Überflutungsschutz umzusetzen!

Ziel ist es, den Schutz vor Hochwasser- und Starkregenerenignissen für Kläranlagen, Kanalisationen und weitere Abwasseranlagen landesweit zu erweitern und zu vereinheitlichen. Für Abwasseranlagen die in festgesetzten Überschwemmungsgebieten oder auch in vorläufig festgelegten Überschwemmungsgebieten liegen, sind schon bis Ende 2027 Grobanalysen und Schutzkonzepte zu erstellen und auch Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

Anmeldung

Neuer NRW-Erlass

Überflutungsschutz von Abwasseranlagen

Kurstermin:

29. Oktober 2024

Teilnahmegebühr:

regulär: 705 Euro
Mitglied IKT-Fördervereine: 635 Euro
BildungsFlat | KomNetABWASSER: **kostenfrei**

Veranstalter/ Veranstaltungsort:

IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur

Exterbruch 1, 45886 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 17806-0; Fax: 0209 17806-88; E-Mail: info@ikt.de

Hotels in der Nähe: www.ikt.de/hotels-in-gelsenkirchen

Anfahrt: www.ikt.de/anfahrt

- Kommunales Netzwerk Abwasser: **Rabatt 100 %**
www.komnetabwasser.de
- IKT-Förderverein: **Rabatt 10 %**
www.ikt.de/foerdervereine

Teilnehmer/-in

Institution

Telefonnummer

Straße

PLZ/Ort

E-Mail Teilnehmer/-in

E-Mail Anmeldebestätigung

E-Mail Rechnung

Ihre Fragen für den Workshoptag:

Mit der Unterschrift bestätige ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung.
Nachzulesen unter www.ikt.de/agb-seminar-anmeldung/

Datum

Stempel

Unterschrift

E-Mail: seminare@ikt.de | Fax: 0209 17806-88

#S01168